

AUFNAHMEANTRAG Spielvereinigung Bochum 1966 e.V.



Anmeldung als ☐ Familie (Eltern & Kinder) ☐ Erwachsener
(bitte ankreuzen) ☐ Kind/ Ermäßigtes Mitglied* ☐ passives Mitglied**

- * Ermäßigt sind: Kinder bis 18. Lebensjahr, Schüler, Azubis, Studenten und Grundsicherungs-/Leistungsempfänger
** passive Mitgliedschaft: zahlendes, versichertes Mitglied, aber ohne aktive Teilnahme am Sportbetrieb
z.B. als Vereinsunterstützer, Begleitung als Großeltern / Babysitter beim Eltern-Kind-Turnen

Abteilung/-en ① Eltern-Kind-Turnen (bis ca. 3 Jahre) ④ Fitness-Mix
② Kinderturnen (ab ca. 4 bis 6 Jahre) ⑤ Volleyball
③ Kinderturnen (ab ca. 6 bis 8 Jahre) ⑥ Rücken-Yoga

Folgende Personen werden im Verein angemeldet (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und bei mehr als vier Personen oder unterschiedlichen Wohnanschriften weiteres Formular anfügen.)

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Abteilung Nr. siehe oben

Straße/Hausnummer	
PLZ/Wohnort	
Telefon	
E-Mail Adresse	

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen und die Erklärungen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.- **Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der Rückseite.**

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

Lastschrifterklärung; Zahlungseinzug halbjährlich

Name Kontoinhaber			
Name Kreditinstitut			
IBAN			
Datum		Unterschrift KontoinhaberIn	

Hinweise

- Volljährige Schüler, Azubis und Studenten sowie Grundsicherungs-, Leistungsempfänger müssen für den ermäßigten Beitragssatz der Kassierung regelmäßig, pro Schuljahr bzw. Semester oder halbjährlich einen entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Die aktuellen Beitragssätze entnehmen Sie bitte der Vereinshomepage unter www.spielvereinigung-bochum.de
- Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands. Er ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres (30.06. oder 31.12.) unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig. Aus verwaltungstechnischen Gründen ist die schriftliche Kündigung an den/die 1. KassiererIn / GeschäftsführerIn zu adressieren. Die schriftliche Kündigung kann in schriftlicher Form auf dem Postweg oder per E-mail erfolgen. Die Kündigung wird in beiden Fällen erst nach Bestätigung durch den/die 1. KassiererIn / GeschäftsführerIn rechtswirksam.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) sowie der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf:
 - a. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung
 - b. Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - c. Löschung oder Sperrung seiner Daten